



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02728**
Datum: 18.01.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 2400.3000/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------------|
| Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten | 16.03.2017 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 21.03.2017 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF | 23.03.2017 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Baubeschluss Gertraudenfriedhof Halle-Sanierung Seitenflügel Nord

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Sanierung des Seitenflügels Nord im Gertraudenfriedhof.

Uwe Stäglin
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung:

2017: PSP Finanzhaushalt 8.55301022 (Angaben in €)

Auszahlungen für Baumaßnahmen: 386.000,00 €

Die notwendigen Mittel sind im beschlossenen Haushaltsplan 2017 veranschlagt.

Begründung:

1. Begründung der Baumaßnahme

Der Gertraudenfriedhof steht als Gesamtanlage unter Denkmalschutz und gehört zu den bedeutendsten Friedhofsanlagen aus dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in Deutschland.

Das gesamte Gebäudeensemble sowie die Freianlagen sind seit Jahrzehnten in einem desolaten Zustand. Zur Erhaltung des Denkmalkomplexes ist eine Sanierung dringend erforderlich.

In den letzten 3 Jahren konnten bereits Teilbereiche denkmalgerecht wieder hergestellt werden. Dazu gehören die große Treppenanlage, die Rampenaufgänge, die Stützwände und der südliche Seitenflügel.

Mit den in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mitteln sollen der Seitenflügel Nord und die Stufen um den Vorplatz saniert werden.

2. Baubeschreibung

Der Seitenflügel Nord soll analog dem Seitenflügel Süd saniert werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um

- die Erneuerung der Dacheindeckung und Dachentwässerung,
- die Erneuerung des Brüstungsgeländers gemäß Bestand,
- die Instandsetzung der Unterzüge, Gesimse, Säulen, Wand- und Deckenflächen,
- die Erneuerung des Bodenaufbaus,
- die Aufarbeitung der Fenster und Türen der Kopfbauten,
- die Erneuerung der Stufen um den Vorplatz.

Sämtliche Arbeiten erfolgen unter Beachtung der denkmalpflegerischen Gesichtspunkte.

3. Zeitschiene der Maßnahme

Die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 5 sind bereits abgeschlossen. Nach Zustimmung zur Beschlussvorlage wird das Vergabeverfahren durchgeführt (04 – 06/2017). Die Durchführung der Bauleistungen erfolgt von Juni 2017 bis Oktober 2017.

4. Aussage zur Barrierefreiheit

Der Seitenflügel Nord ist über den Vorplatz und den Mittelflügel barrierefrei erreichbar.

5. Kostenberechnung der Maßnahme

Die Ermittlung der Kosten erfolgte auf Grundlage der Kostenberechnung zum Seitenflügel Süd des Architekturbüros Däschler aus Halle.

Es wurden folgende Kosten ermittelt:

| | |
|--------------------------------------|---------------------|
| KG 100 – Grundstück: | 0,00 € |
| KG 200 – Herrichten und Erschließen: | 0,00 € |
| KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion: | 355.000,00 € |
| KG 400 – Bauwerk-Technische Anlagen: | 5.000,00 € |
| KG 500 – Außenanlagen: | 0,00 € |
| KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke: | 0,00 € |
| KG 700 – Baunebenkosten: | <u>26.000,00 €</u> |
| Summe: | 386.000,00 € |

6. Folgekosten

Durch diese Baumaßnahme entstehen keine Folgekosten.

7. Familienverträglichkeit

Durch die Sanierungsmaßnahmen erfolgen keine konstruktiven Änderungen des Bauwerks. Die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme wurde geprüft und für gegeben befunden.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Kostenschätzung